

Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 521

Mittwoch, 31. Oktober 2012

19. Jahrgang

„Wer sich jetzt zurückzieht, ist Komplize der Regierung“

Teil 1: Die Fälle Río Negro und Chixoy und internationale Beteiligung

Der Kampf um Gerechtigkeit der Überlebenden und Hinterbliebenen der Opfer der Massakers von Río Negro (1980/82) hängt eng zusammen mit dem Bau des damals grössten Staudamms in Zentralamerika. Gebaut mit finanzieller Unterstützung der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank und europäischer Banken – auch aus der Schweiz. Die in Rabinal ansässige Menschenrechtsorganisation ADIVIMA (Vereinigung für die integralen Rechte der Opfer der Gewalt in den Verapaces, Maya Achi) vertritt die Opfer, legt aber grossen Wert darauf, das Massaker von Río Negro und den Bau des Stausees juristisch auseinander zu halten. Der Direktor von ADIVIMA Juan de Dios García weilte Ende September 2012 kurz in der Schweiz. Er sprach mit Barbara Müller über den aktuellen Stand der Prozesse in den Fällen Río Negro und Chixoy und über die politischen Konsequenzen des Rückzugs von HEKS und des Schweizer Botschaft aus Guatemala. Der 2. Teil des Interviews - 'Zukunftspläne und Rückzug internationaler Unterstützung' - erscheint in der folgenden Fijáte!-Ausgabe.

Zur Erinnerung: Das Wasserkraftwerk Chixoy

Im Jahr 1975 begann die guatemaltekeische Regierung mit einer Machbarkeitsstudie für das damals grösste Wasserkraftwerk in Zentralamerika: Chixoy. Damit begann auch die Repression gegen 33 Gemeinden im Gebiet des zukünftigen Stausees. Die Leute wurden eingeschüchert: „Wer nicht geht, wird überflutet! Besser ihr akzeptiert die Angebote der Regierung, denn sonst werde ihr alles verlieren!“ Vor allem die Gemeinde Río Negro war sehr aktiv im Widerstand gegen das Projekt und begann sich zu organisieren. Der Bau der Staumauer begann 1978 und dauerte zwei Jahre. Als sie fertig war, realisierten die guatemaltekeische Regierung und das Elektrizitätswerk INDE, dass sie gewisse Versprechen gegenüber der Gemeinden nicht würden einlösen können. Am 3. März 1980 fand das erste Massaker in Río Negro statt. Umgebracht wurden jene sieben Anführer des Protestes gegen das Wasserkraftwerk, die die Verträge unterzeichnet hatten, in denen die Entschädigungsmassnahmen der Regierung festgehalten waren. 1980/81 wurde das Gelände geflutet und der See erreichte seinen heutigen Wasserspiegel. Dies und die Angst davor, dass ihnen dasselbe Schicksal wie den Leuten von Río Negro bevorstünde, veranlasste die meisten Gemeinden zur Umsiedlung. Anders Río Negro: Obwohl ihre Anführer umgebracht worden waren, kämpften die BewohnerInnen der Gemeinde weiter und weigerten sich zu gehen. Obwohl ihre Felder, ihre Häuser und ihre Tiere im See versanken, bauten sie ihre Siedlung am Seeufer erneut auf. Die Regierung wusste die damalige repressive Konjunktur zu nutzen und beschuldigte die Río-NegrinerInnen, der Guerilla anzugehören. Am 19. Februar 1982 fand ein zweites Massaker statt. Mehr als 90 Männer wurden umgebracht, zurück blieben die Witwen und Waisen. Doch die Regierung wollte auch sie weg haben, und einen Monat später, am 13. März 1982, liess sie 70 Frauen und 107 Kinder umbringen.

Inhaltsverzeichnis

„Wer sich jetzt zurückzieht, ist Komplize der Regierung“	1
Teil 1: Die Fälle Río Negro und Chixoy und internationale Beteiligung.....	1
Oberster Gerichtshof lehnt Anklage gegen Otto Pérez ab.....	4
Fehler im neuen Steuergesetz.....	4
Richterin entscheidet über Prozessöffnung gegen den Richter Peralta.....	5
Regierung präsentiert den Strategischen Sicherheitsplan.....	5
Neues von Xalalá.....	6
Deportierung-Rekord von GuatemaltekeInnen.....	6

Nur wenige Personen konnten sich retten, indem sie in die Berge flüchteten.

Am 24. Mai und am 14./15. September desselben Jahres wurden weitere Massaker ausgeführt. Allein in der Gemeinde Río Negro wurden mehr als 440 Personen umgebracht. Damit war der Weg frei für das Wasserkraftwerk Chixoy. Die Regierung errichtete zwei Modelldörfer, in die nicht in erster Linie die Vertriebenen des Stausees, sondern zurückgekehrte Flüchtlinge und sog. reumütige Guerilleros gesteckt wurden. Aber es kamen auch die Leute von Río Negro dahin. Eines der zwei Modelldörfer ist Pacux, an dessen Dorfeingang eine Militärkaserne erbaut wurde, um das Kommen und Gehen der BewohnerInnen kontrollieren.

Das Interview mit Juan de Dios García

Woher kam das Geld für den Bau des Wasserkraftprojekts? Wer war bereit, in Kriegszeiten in Guatemala zu investieren?

Das Geld kam in erster Linie von der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank. Beteiligt waren aber auch venezolanische und Schweizer Banken. Verschiedene ausländische Unternehmen profitierten zudem von Aufträgen. Diese Firmen wirkten nicht nur beim Bau mit, sondern stellten auch die Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen das Militär zu den Massakern fuhr. In Bezug auf die Schweiz muss jedoch gesagt werden, dass die Schweizer Regierung später eine wichtige Rolle spielte bei der Suche nach Gerechtigkeit und Reparation.

Die Fälle Río Negro und Chixoy hängen eng zusammen und trotzdem führt ADIVIMA sie als zwei getrennte Prozesse. Weshalb?

Wir unterscheiden zwischen einer Strafjustiz für die Menschenrechtsverletzungen im Fall der Massaker von Río Negro und einer Justiz, die über Art und Höhe der Entschädigungen für die vertriebenen 33 Gemeinden im Umfeld des Stausees zu entscheiden hat. Wir trennen die beiden Fälle, denn über den Preis des Lebens kann man nicht verhandeln, wie man über Tomaten oder Zwiebeln verhandelt. Wer jemanden umbringt oder dessen Leben zerstört, soll bestraft werden. Über die materielle Schäden sind wir bereit zu verhandeln, da fordern wir keine Gefängnisstrafe, sondern Entschädigung.

Der Fall Río Negro

Ihr habt 1994, noch vor der Unterzeichnung der Friedensabkommen mit dem Strafverfolgungsprozess im Fall Río Negro begonnen. Eine politisch nicht opportune Zeit für ein solches Unterfangen.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass es eine Kriegsstrategie war, das soziale Gefüge zu zerstören. Für die betroffenen Gemeinden hiess das, allein dazustehen und ungeschützt zu sein. Für uns und unsere Arbeit bedeutete das ein langwieriger Sensibilisierungsprozess, der dazu führte, die beiden Fälle separat zu verfolgen. Wir wollten dem guatemalteckischen Staat die Chance geben, die Verantwortlichen dieser Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen und zu bestrafen. Das Risiko für uns war gross, aber wenn jemand seine Familienangehörigen auf diese Weise verloren hat, dann ist er oder sie zu allem bereit, um Gerechtigkeit zu erfahren.

Im Jahr 1999 erreichten wir die Verurteilung von drei Mitgliedern der sog. Zivilpatrouillen (PAC), die für das Massaker vom März 1982 verantwortlich waren. *[Zur Erinnerung: Die PAC sind die von der Armee aufgebauten paramilitärischen, meist aus der Maya-Bevölkerung zwangsrekrutierten Gruppen, die als Spitzel und Todesschwadronen benutzt wurden. Die Red.]* Die drei wurden zum Tode verurteilt, aber wir haben gegen das Todesurteil Einspruch erhoben, denn wir dürfen ebenso wenig über das Leben dieser Leute entscheiden wie sie über das unsrige. Nach allem was wir durchlebt haben, ist die Todesstrafe keine Option, wir wollen nicht noch mehr Tote. Die Strafe wurde in Gefängnis umgewandelt, zwei von ihnen sitzen immer noch, der dritte ist gestorben.

Unseren AnwältInnen und BeraterInnen wurde bald klar, dass die hohen Militärs geschützt werden und die Verurteilten in der Mehrheit einfache Soldaten oder Mitglieder der PAC sind. In einer nächsten Etappe wurden sechs Haftbefehle gegen PAC-Angehörige und einer gegen einen Oberst ausgestellt. Und wieder: die sechs sind verurteilt worden, der Haftbefehl gegen den Oberst wurde nie umgesetzt: Im Gegenteil: Er wird von der Regierung gedeckt, erhält seine Pension und lebt friedlich vor sich hin.

Deshalb entschied sich ADIVIMA, den Fall Río Negro vor den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof zu bringen. Wir klagen den guatemalteckischen Staat an, uns den Zugang zu Justiz und Gerechtigkeit zu verwehren. Von 2005 bis Oktober 2010 dauerten die Formalitäten bis der Interamerikanische Gerichtshof den Fall annahm. Erst im Juni 2012 wurden wir zu den ersten Verhandlungen vorgeladen, wir erwarten das Urteil für den kommenden November (*Anmerkung der Redaktion: das Urteil wurde bereits Mitte Oktober verkündet, s.u.*). Dieses Urteil kann nicht angefochten werden. Die Frage wird sein, ob sich die guatemalteckische Regierung dem Urteil beugt und die Empfehlungen umsetzt, die das Gericht auferlegt. Bei der heutigen Regierung, die selber in schlimme Menschenrechtsverletzungen involviert war (*und ist, die Red.*), ist zu befürchten, dass sie sich nicht daran hält.

Und der Fall Chixoy?

Jahr 2004 beschlossen wir zusammen mit den 33 vom Stausee betroffenen Gemeinden, die Regierung zu Verhandlungen über Entschädigungen und Reparation aufzurufen. Mit einer riesigen Demonstration im September 2004 gelang es uns, Aufmerksamkeit auf uns zu ziehen. Auf der anderen Seite führte es sofort wieder zu Repression und Verfolgung. Gegen neun von uns wurde ein Haftbefehl ausgestellt, zwei wurden verhaftet, wir andern stellten uns freiwillig. Darauf erhielten wir die Auflage, uns regelmässig bei den Behörden zu melden. Die meisten der Compañeros sind Bauern und konnten es sich nicht leisten, zwei Jahren lang alle zwei Wochen zwei Arbeitstage zu verlieren, weil sie in die Bezirkshauptstadt fahren mussten. Sogar Amnesty International qualifizierte uns im Jahr 2005 als politische Gefangene. Und all dies nur, weil wir das Recht einforderten, auf das Land zurückzukehren, das uns weggenommen wurde. Weil wir Behausungen forderten, die diesen Namen verdienen, weil wir Anschluss ans Stromnetz forderten – von den 33 betroffenen Gemeinden sind nach 30 Jahren 27 immer noch ohne Strom.

Es war einer der schwierigsten Momente meines Lebens, aber ich erhielt die Unterstützung meiner Familie und die Solidarität auch jener Gemeinden, die nicht zu den 33 prozessführenden gehören. Die Medien hingegen lancierten eine Schmutzkampagne gegen mich, bezeichneten mich auf ihren Titelseiten und mit Foto als Drogenhändler, Drogensüchtiger und Vergewaltiger. Der Staatsanwaltschaft dienten solche Berichte als „Beweis“, um uns zu verfolgen. Unter anderem wurden wir wegen Gefährdung der inneren Sicherheit („Terrorismus“) angeklagt. Aber all dies hielt uns nicht davon ab, weiter auf den Runden Tisch mit der Regierung zu bestehen. Im Jahr 2006 wurde dieser offiziell eingerichtet, damals noch unter der Regierung von Oscar Berger. Im Jahr 2003 präsentierten wir den Fall vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, doch diese wollte zuerst abwarten, wie sich der Staat in den Verhandlungen mit uns verhält. Denn zuerst müssen alle nationalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor die internationalen Gremien aktiv werden können. Wir starteten die Verhandlungen am Runden Tisch mit dem damaligen Vizepräsidenten Eduardo Stein, und mit dem Regierungswechsel und der Machtübernahme von Álvaro Colom übernahm dessen Vizepräsident Rafael Espada das Geschäft. Es wurde ein detaillierter Bericht erstellt über die Schäden, welche die 33 Gemeinden durch den Bau des Wasserkraftwerks erlitten. Im Jahr 2009 akzeptierte, unterzeichnete und ratifizierte Präsident Colom diesen Bericht und die darin aufgeführten Menschenrechtsverletzungen und verpflichtete sich zur Wiedergutmachung. Auch wenn nicht alle unsere Forderungen aufgenommen wurden, möchte ich betonen, dass dieser Runde Tisch sehr wichtig war, denn er stellte einen Präzedenzfall dar. Moderiert wurde er von der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), und wir luden auch die Weltbank, die Interamerikanische Entwicklungsbank, den Sonderbeauftragten für Menschenrechte der UNO und verschiedene Botschaften, darunter jene der Schweiz, ein, als Beobachter dabei zu sein.

Nahmen sie teil?

Sie nahmen teil. Und sie alle unterzeichneten den oben erwähnten Bericht. Danach wurde ein Wiedergutmachungsplan erarbeitet, der im April 2010 fertiggestellt war. Er enthält fünf Massnahmen: Würdigung, Rehabilitierung, Wiederherstellung, ökonomische Entschädigung und Nichtwiederholung.

Wurden konkrete Zahlen genannt?

Man sprach von 74 Caballerías (= 33 km²) Land, die zurückgegeben werden sollten, von den archäologischen Stätten und den heiligen Orten, die überschwemmt wurden. Man sprach davon, wie Quellen und Wasserläufe geschützt werden sollten, und von neuen Häusern. Und es war die Rede von Bewegungsfreiheit, denn bis zum heutigen Tag können wir nicht ohne Erlaubnis des Elektrizitätswerks INDE unsere ehemalige Gemeinde Río Negro besuchen, wo nach wie vor zwölf Familien leben und wo all unsere Toten begraben sind. Man sprach von einer Brücke, die über den Stausee führen sollte, denn auf der gegenüberliegenden Seite liegen 14 Gemeinden. Und man sprach von einer Wiedergutmachungsleistung von 1.400 Mio. Quetzales (ca. 175 Mio. US-\$) für die 33 Gemeinden. Aber um all das umzusetzen, braucht es politischen Willen, es braucht ein entsprechendes Gesetz oder einen Regierungsdekret. Und daran mangelt es, seit 2010 der Wiedergutmachungsplan unterzeichnet wurde. Und obwohl der Kongress fürs Jahr 2011 eine erste Tranche von 70 Mio. Quetzales (8,78 Mio. US-\$) ins Budget aufgenommen hatte, konnten sie mangels Dekret nicht ausbezahlt werden. Das Geld hätte uns über die Präsidiale Kommission für Menschenrechte (COPREDEH) ausbezahlt werden müssen und laut Finanzministerium bekam diese Institution den Betrag auch. Ich habe aber keine Ahnung, was damit geschah. Zu uns kam es jedenfalls nicht. Das ist der aktuelle Stand. Es ging die Regierung Colom und es kam die Regierung von Otto Pérez Molina. Um uns nicht zu sehr zu verausgaben, verlangen wir jetzt von der OAS, ihre Rolle als Mediatorin des Prozesses ernst zu nehmen, einzuschreiten und der Regierung nahezu legen, ihre Versprechen einzuhalten. Wir haben auch die Botschaften, die den Prozess begleitet haben, aufgefordert, zu intervenieren. Deshalb sagte ich vorhin, dass die Schweizer Botschaft, unabhängig davon, was die Schweiz früher für eine Rolle in dieser Sache gespielt hat, ein wichtiger Partner ist.

P.S.: Unter <http://vimeo.com/50015125> ist ein von der US-amerikanischen Menschenrechtsorganisation Rights Action

produzierter, 16 Minuten langer Film zum Thema zu sehen.

Nachtrag

Am 19. Oktober 2012 verurteilte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte den guatemaltekischen Staat für die fünf Massaker, die in den Jahren 1980 und 1982 in der Gemeinde Río Negro verübt wurden. Der guatemaltekische Staat wird angehalten, „ohne weitere Verzögerungen seriös und effektiv die Taten zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen“. Ebenso ordneten die RichterInnen an, dass ein genauer Plan vorgelegt werden müsse, um das Schicksal der Verschwundenen zu erkunden und die vermutlich Ermordeten zu lokalisieren, exhumieren und identifizieren. Im Rahmen eines öffentlichen Aktes soll der Staat seine Verantwortung anerkennen und die Infrastruktur in der Region aufbauen, sowie die Grundbedürfnisse derjenigen Gemeindemitglieder befriedigen, die heute in der Colonia Pacux leben. Eine weitere Empfehlung betrifft die Umsetzung von Projekten zur Wiederbelebung und Bewahrung der Kultur der Maya Achí sowie eine Reihe von Massnahmen zur Entschädigung der Opfer und ihrer Angehörigen.

Oberster Gerichtshof lehnt Anklage gegen Otto Pérez ab

Guatemala, 18. Okt. Aufgrund der Vorkommnisse vom 4. Oktober in Cumbre de Alaska stellte der Abgeordnete Édgar Ajcíp von der Partei Libertad Democrática Renovada (LIDER) Anzeige gegen den amtierenden Präsidenten Otto Pérez Molina und den Verteidigungsminister Ulises Anzueto. Grund dafür sind die Opfer der Demonstration, die von den 48 Kantonen von Totonicapán organisiert wurde. Die Armee schoss in die Menge und tötete dabei acht Personen, weitere 34 wurden verletzt. Der Abgeordnete stellte Anzeige wegen aussergerichtlicher Hinrichtung, versuchter aussergerichtlicher Hinrichtung, Autoritätsmissbrauch, Verfassungsbruch und unterlassener Pflichterfüllung bei der Staatsanwaltschaft. Der Oberste Gerichtshof verwarf aber den Antrag, ohne überhaupt eine Anhörung zuzulassen.

Gabriel Medrano, Präsident des Gerichtshof, sagte, dass man keinen Zusammenhang zwischen den Taten der Militärs und den Befehlen der hohen Funktionäre sähe. Die juristische Grundlage für die Entscheidung stellt das Gesetz der Präjudiz dar, welches aussagt, dass politische Situation oder fälschliche beziehungsweise illegitime Taten als Grund ausreichen, um eine Anklage abzuweisen. Ausserdem sei aus der Anzeige nicht hervorgegangen, von wem der Befehl zum Schiessen gekommen sei, daher könne es sich nicht um einen direkten Befehl vom Verteidigungsminister handeln. Allerdings fiel der Entscheid nicht ohne Diskussion, da einige Richter ausdrückten, dass sehr wohl Menschenrechte verletzt wurden. Letztendlich aber wurde die Anzeige trotzdem zurückgewiesen. Hinzu kommt, dass laut Verfassungsgericht der Oberste Gerichtshof das Recht besitze, Klagen abzuweisen, wenn die Anzeige gegen ein/e Beamter/in aus politischem Grund geschieht.

Fehler im neuen Steuergesetz

Guatemala, 26. Okt. Der Abgeordnete Carlos Barreda, Mitglied der Kommissionen für Fundraising und Finanzen des Kongresses, präsentierte drei, seiner Meinung schwer wiegende Fehler in dem neuen Steuergesetz. Das Gesetz der Steueraktualisierung wurde am 16. Februar diesen Jahres vom Kongress verabschiedet und die Regierung hat sich damit das Ziel gesetzt, den hohen Staatsschulden entgegen zu wirken.

Ein erster Fehler bestehe in der mangelnden Präzision über den progressiven Steueranstieg in den folgenden Jahren. So sollen diejenigen, die als Selbstständige mehr als 30.000 Quetzales (3.815 US-\$) verdienen, statt 5 % nun 6 % vom Bruttogehalt als Steuer abgeben. 2014 soll der Prozentsatz auf 7 % ansteigen. Laut Barreda seien aber die steigenden Steuern zeitlich nicht klar abgrenzt – was bedeuten könne, dass man den Leuten jetzt schon die 7% berechnen könnte.

Ein zweiter Fehler betrifft die Einkommenssteuer, die je nach Höhe des Einkommens ansteigt. Verdient ein/e Angestellte/r weniger als 300.000 Quetzales (38.150 US-Dollar) jährlich, so zahlte die Person 5%, verdiene diese mehr, dann zahle sie 7% Einkommenssteuer. Wer weniger als 60.000 Quetzales (7.630 US-\$) verdient, zahlt keine Einkommenssteuer, zumindest nicht für 48.000 Quetzales, dem absoluten Einkommensminimum. Allerdings muss diese Person den Verdienstanteil von 12.000 Quetzales (1.526 US-\$) über die Mehrwertsteuer abrechnen, d. h. anhand von Kassenbelegen. Mit dieser Massnahme wollte man die Masse davon überzeugen, dass das Gesetz denen, die weniger verdienen, zu Gute kommt. Früher aber waren die genannten 12.000 Quetzales voll steuerabzugsfähig und konnten mit Rechnungen über die Mehrwertsteuer gutgeschrieben werden, nun aber sind diese keine abzugsfähigen Aufwendungen mehr.

Ein dritter Kritikpunkt betrifft die Streubefreiung von RentnerInnen. Diese sei nicht klar spezifiziert und hänge letztendlich vom guten Willen des Finanzministeriums und seiner Leiter ab. Um diese Fehler abzuändern, müsse nun eigentlich der Kongress entscheiden, da eine Steuerreglementierung nicht ein Gesetz verändern kann. Auf der anderen Seite sagt

der Finanzminister, Pavel Centeno, dass diese Reglementierung schon fertig sei und alle Zweifel verscheuchen werde. Laut Finanzexperten beruhen diese Fehler nicht auf einer konzeptuellen Schwäche. Sie schlichen sich ein, als der Kongress das Gesetz verabschiedete und einige Abgeordnete versuchten Verbesserungen einzubringen. Insgesamt wirkt das Gesetz progressiv und soll 2012 154 Mio. US-\$, 2013 552 Mio. US-\$ und 2014 578 Mio. US-\$ mehr einbringen. Wenn man die Steuereinnahmen vom September aber mit denen vom gleichen Monat des Vorjahres vergleicht, erkennt man, dass die Steuerreform nur teilweise funktioniert. Die Einnahmen sind insgesamt um 1,2% gesunken. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Einerseits spürt man noch immer die Auswirkungen des Regierungsabkommens, welches Strafen für zu spät gezahlte Steuern zwischen März und August des vergangenen Jahres erliess. Weiterhin sind die Einkommen aus den Steuern vom Petroleumverkauf und seinen Derivaten um 19,3 Prozentpunkte gesunken. Dies sei die Schuld der Schmugglerbanden, die jetzt nicht nur in Grenzgebieten sondern im ganzen Land aktiv seien. Desgleichen sei der Verbrauch insgesamt zurückgegangen, wohl aufgrund der Benzinpreiserhöhung. Das wiederum spiegele sich in den Einkommen aus den Steuereinnahmen des Aussenhandels wider. Die Einkünfte aus Lizenzgebühren und Kohlenwasserstoffprodukten (aus der nationalen Petroleumproduktion) sei ebenfalls um 47 Prozentpunkte gefallen. Auf der anderen Seite stiegen die direkten Steuern um 12,3%, was für eine Stärkung der Binnenwirtschaft spreche. Das gelte nicht für die Einkünfte aus dem Aussenhandel, die um 2,25% gesunken seien. Der Rückgang betrifft vor allem den Handel mit Zement und Fahrzeugen. Die Einnahmen aus der allgemeinen Mehrwertsteuer ihrerseits erzielten ein Plus von 10,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen durch die Mehrwertsteuer auf eingeführte Produkte sank allerdings. Im Ganzen wurden 1.523 Mio. Quetzales (194 Mio. US-\$) weniger als erwartet eingenommen. Nun hofft man, diese Lücke im letzten Semester des Jahres wieder zu schliessen.

Richterin entscheidet über Prozessöffnung gegen den Richter Peralta

Guatemala, 17. Okt. Die Richterin der Ersten Strafinstanz, Gisela Reynoso, eröffnete nun den Prozess gegen den Kinder- und Jugendrichter, Mario Fernando Peralta Castañeda. Er wird wegen Personenhandel, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Pflichtverletzung und Gerechtigkeitsverweigerung im Schutzprozess des Mädchens Angel Lilseth angeklagt. Besagtes Mädchen wurde von ihm als Elternlos erklärt und im Adoptionsprogramm des Vereins Primavera aufgenommen. In Wirklichkeit aber wurde sie am 3. November 2006 aus dem Hinterhof ihres Hauses geraubt und dann unter dem Namen Karen Abigail López García zur Adoption an eine ausländische Familie freigegeben. Ihre Papiere wurden von dem Verein Primavera gefälscht. In der Anhörung legte die Staatsanwaltschaft Beweise gegen Peralta vor. Diese belegen seine Mittäterschaft in dem gesamten Prozess, von der Erfassung des Mädchens auf den Adoptionslisten und der Aufnahme im Verein Primavera sowie seine Entscheide für die letztendliche Adoption des Kindes. Und eben dies stelle einen Gesetzesbruch dar, da sie auf falschen Tatsachen beruhte. Dies entspricht, so Richterin Reynoso dem Menschenhandel.

Die CICIG tritt in dem Fall als Nebenkläger auf. Schon früher griff sie in den Fall ein. Ende Juni diesen Jahres wurde Peralta aufgrund der Anklagen unter Hausarrest gestellt. Dagegen reichte die CICIG Einspruch ein, da ihrer Meinung nach Fluchtgefahr bestehe. Gegen Peralta wird insgesamt in 37 Fällen von irregulären Adoptionen ermittelt. Weiterhin wird gerichtlich gegen ihn wegen Waffenbesitz vorgegangen. Letztes Jahr fand man 48 Feuerwaffen unterschiedlichen Kalibers sowie Munition in seinem Haus und einige waren nicht registriert. (cicig.org, PL)

Regierung präsentiert den Strategischen Sicherheitsplan

Guatemala, 23. Okt. Der nun öffentlich bekannt gegebene Strategische Sicherheitsplan der Regierung beinhaltet zwei grundsätzliche Änderungen gegenüber der Politik der letzten Jahre. Zum einen werden die sogenannten Juntas de Seguridad, also NachbarInnenverbände zum Schutz des Viertels, abgeschafft und durch Sicherheitskommissionen ersetzt. Und zweitens wird ein allgemeines Handlungsprotokoll für aus Polizei und Armee kombinierte Einsätze geschaffen. Der Sicherheitsplan wurde von dem Nationalem Sicherheitsrat verabschiedet, in dem der Präsident, der Vizepräsident, der Nationale Generalstaatsanwalt, der Aussenminister, der Verteidigungsminister, der Innenminister und das Geheimdienstbüro sitzen. Anzumerken ist dem Papier, dass dieser Plan nur 18 Tage nach den Vorfällen in Totonicápan formalisiert wurde. Laut Innenminister Mauricio López Bonilla wurden in dem Plan drei Hauptschwerpunkte berücksichtigt: Konfliktpotenzial, innere Sicherheit, externe Sicherheit.

So sind im Rahmen des Konfliktpotenzials die offiziellen Richtlinien für die Zusammenarbeit von Ziviler Nationalpolizei (PNC) und Armee zu finden – um eben jene Vorfälle wie von Totonicapán vorzubeugen. Ausser bei Demonstrationen kommen die kombinierten Einsätze auch bei Naturkatastrophen zum Einsatz.

Die bedeutendste strukturelle Reform liegt aber in der Abschaffung der juntas de seguridad in den Gemeinden. Die nun eingeführten Kommissionen der Bürgersicherheit sind ebenfalls Vereinigungen organisierter NachbarInnen, allerdings unterstehen sie nicht mehr der PNC, sondern den Entwicklungsräten der Departements (COCODES). Somit transformiert sich die polizeiliche Struktur in eine zivile. Die städtischen Sicherheitskommissionen werden auch Teil des Plans des Frühwarnsystems sein, in Übereinstimmung mit der PNC. Sie werden durch den dritten Regierungsvizepräsidenten und durch die Subdirektion der Verbrechensprävention kontrolliert.

Die dritte Achse des Sicherheitsplans, die der externen Sicherheit, betrifft all jene Massnahmen die den Schutz der Küstengrenzen, den Luftraum, Häfen und Flughäfen gewährleisten. (EP)

Neues von Xalalá

Guatemala, 26. Okt. Das Wasserkraftprojekt Xalalá, welches seit den 70er Jahren besteht, aber aufgrund des Widerstands der Betroffenen, im Ixcán am Fluss Chixoy ansässigen Gemeinden bisher nicht gebaut wurde, ist nun wieder ein aktuelles Thema. Unter den Regierungen von Berger und Colom hatte sich keine Betreiberfirma für den Staudamm gefunden – eben aufgrund der Folgen für Natur und AnwohnerInnen und deren Proteste (wir berichtete darüber im **¡Fijá-te! 444**). Nun, unter der jetzigen Regierung, kommt er wieder zu Treffen der Funktionäre des Bergbau- und Energieministeriums und des Kongresses um den Bau voranzutreiben.

Das Volk der Ixil hält allerdings weiter an seiner Weigerung gegen die Vergabe einer Baulizenz fest und Repräsentanten protestierten in der Hauptstadt dagegen – sowie gegen geplante Studien zum Erforschen von Erdölquellen im Ixcán, Departement Quiché. Die AnwohnerInnen zählen dabei unter anderem mit der Unterstützung des Bürgermeisters von San Juan Cotzal, Departement Quiché. Dieser gab an, dass das Nationale Elektrizitätsinstitut (INDE) Details über die Folgen und Schäden des Baus des Staudamms geheim hielt. Bürgermeisterin Concepción Gómez erklärte eindeutig: „Wir sind gegen den Bau des Megaprojekts, der 58 Gemeinden benachteiligen würde!“ Die GemeinderepräsentantInnen verwiesen ausserdem auf die Ergebnisse der Volksabstimmung von 2007 in Ixcán und in Uspantán, die eindeutig gegen das Projekt Xalalá ausfielen. Sie fordern daher die Stornierung der Lizenz für die Arbeiten von Xacbal und für die Erforschung von Erdölquellen im Ixcán und im angrenzenden Barillas, Departement Huehuetenango.

Die Regierung gab an, dass die Projekte positive Effekte hätten, da sie dazu beitragen würden, regenerative Naturressourcen zu nutzen und die Energiekosten zu senken. Dass dabei aber Dörfer, Anbauflächen (die in Anbetracht der Nahrungsmittelsituation in Guatemala im allgemeinen und speziell für die betroffenen Familien nicht ganz unwichtig sind) oder auch heilige Orte überflutet werden, schient nicht respektiert zu werden. Genau das aber fordert der Kongressabgeordnete und Präsident der Kommission für Transparenz, Amílcar Pop (EP, PL, LH).

Deportierung-Rekord von Guatemaltekinnen

Guatemala, 26. Okt. Bis zum 25. Oktober zählte man 33.503 aus den USA deportierte Guatemaltekinnen – 2.648 mehr als im gesamten Vorjahr und somit ein trauriger Rekord. Man geht davon aus, dass die Zahl der Deportierungen bis Ende des Jahres auf knapp 40.000 ansteigen werde, also 9.000 Personen mehr als 2011. Die meisten der Deportierten kommen aus Arizona und Texas, also daher, wo sich auch die meisten Festnahmen konzentrieren. Fernando Lucero, Sprecher der Einwanderungsbehörde sagte: „Letztes Jahr kamen fünf oder sechs Flüge mit deportierten Guatemaltekinnen pro Woche an, dieses Jahr sind es zwischen sieben und neun.“ Unter den Deportierten sind mehr als 500 minderjährige Personen. Diese werden von dem Sekretariat für gesellschaftliches Wohlbefinden in Empfang genommen, einem Interview mit einem/r Psychologen/in unterzogen und danach zu ihren Familien zurückgeschickt, bzw. es werden diese informiert, damit sie sie abholen.

Grund für den Anstieg der Deportierungen sei allerdings nicht eine Erhöhung der Zahl der MigrantInnen ohne gültige Dokumente. Vielmehr scheint es – so Elizabeth Enríquez vom Nationalen Migrationstisch – dass die Gesetzgebung in den USA und die Sicherheit an der mexikanischen-US-amerikanischen Grenze verschärft worden sei. Und eine Migrationsreform stehe nicht in Aussicht, auch nicht in der nächsten Präsidentschaftsperiode, da keiner der KandidatInnen das Thema in seiner Agenda aufgreift. (PL, SV)

¡Fijáte!

vierzehntägiger E-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsc@gmail.com

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber:

Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg

Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V.

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Jahresabonnement 50.-€

Abo in der Schweiz:

Jahresabonnement 85.-CHF, Konto-Nr. PC: 30-516068-6